Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 05.05.2017, 51-2790
660.11 Bernd Hellermann

Drucksachen-Nr.

4785/2014-2020

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	23.05.2017	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	01.06.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	08.06.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	08.06.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	08.06.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	31.05.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	08.06.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	22.06.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	22.06.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	22.06.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	22.06.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	28.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stand Breitbandausbau Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentl. Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA (20.09.2016, Ds-Nr.:3521/2014-2020; 08.09.2015, Ds-Nr.:1513/2014-2020; 01.12.2015 Ds-Nr.:2426/2014-2020), BV Dornberg (27.10.2016, Ds-Nr.:3521/2014-2020, 15.03.2012, Ds-Nr.:3851/2009-2014; 25.09.2014, Ds-Nr.:0298/2014-2020; 19.05.2016,

Ds-Nr.:3203/2014-2020), BV Stieghorst (06.10.2016, Ds-Nr.:3521/2014-2020; 19.02.2012 - TOP 3.5 -, 26.04.2012 - TOP 3.8 -; 11.06.2015, TOP 6), BV Heepen (27.10.2016, Ds-Nr.:3521/2014-2020; 13.09.2012, TOP

10), BV Sennestadt (27.10.2016, Ds-Nr.:3521/2014-2020; 14.02.2013, Ds-Nr.:5302/2009-2014; 28.02.2016, Ds-Nr.:2660/2014-2020), BV Jöllenbeck (27.10.2016, Ds-Nr.:3521/2014-2020; 16.06.2016, Ds-Nr.:3359/2014-2020),Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (22.09.2016, Ds-Nr.:3521/2014-2020; 30.06.2016, Ds-Nr.:3409/2014-2020), BV Brackwede (27.10.2016, Ds-Nr.:3521/2014-2020), BV Gadderbaum (06.10.2016, Ds-Nr.:3521/2014-2020), BV Schildesche (06.10.2016, Ds-Nr.:3521/2014-2020), BV Mitte (06.10.2016, Ds-Nr.:3521/2014-2020), BV Senne (06.10.2016, Ds-Nr.:3521/2014-2020)

Sachverhalt:

Stand Breitbandausbau Stadt Bielefeld

Breitbandkoordination

Zum 02.01.2017 hat die Breitbandkoordinatorin - Frau Sonja Opitz - für einen Zeitraum von (zunächst) drei Jahren ihre Arbeit aufgenommen.

Versorgungsanalyse und Förderanträge Bund/Land

Die Stadt Bielefeld hat im Oktober 2016 einen Antrag auf Wirtschaftlichkeitslückenförderung im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau in allen unterversorgten Bereichen (Wohn- und Gewerbegebiete) der Stadt Bielefeld gestellt. Die Wirtschaftlichkeitslücke ist dabei definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und –betriebs für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren. Der Netzbetreiber erhält damit einen Zuschuss, um die sog. Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen und in einem Gebiet, in dem der Breitbandausbau für Netzbetreiber nicht wirtschaftlich ist, dennoch den Breitbandausbau zu ermöglichen.

Grundlage für den Förderantrag ist eine Analyse der vorhandenen (Breitband)-Infrastrukturen im Stadtgebiet und ein sog. Markterkundungsverfahren, bei dem abgefragt wird, in welchen Bereichen eigenwirtschaftliche Ausbautätigkeiten der Telekommunikationsnetzbetreiber in den nächsten drei Jahren geplant sind. Diese Bereiche sind aus dem Förderantrag ausgeklammert, da nur Gebiete mit Marktversagen mit Fördermitteln ausgebaut werden dürfen. Als unterversorgt im Rahmen des Förderprogramms gelten Bereiche mit einer Bandbreite < 30 Mbit/s.
Die unterversorgten Gebiete befinden sich v.a. in den eher ländlich geprägten Randlagen des Stadtgebietes und in Gewerbegebieten.

Die von der Bezirksregierung Detmold und dem Land NRW befürworteten Anträge beinhalten einen Glasfaserausbau (FTTB) in einem definierten Ausbaugebiet, das alle im Stadtgebiet identifizierten „weißen Flecken“ i. S. d. Förderbestimmungen umfasst (Haushalte und Gewerbegebiete mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s).
Die Netzplanungen des Beratungsunternehmens MICUS Strategieberatung für die unterversorgten Gebiete hat ergeben, dass für den Ausbau mit Glasfaser (FTTB – Fibre to the building, also Glasfaser bis ins Gebäude) 347 km Leerrohre erforderlich sind.
Insgesamt sollen 1.861 unterversorgte Haushalte und 379 unterversorgte Unternehmen mit FTTB-Anschlüssen versorgt werden. Für Privathaushalte sollen symmetrische Datenraten von 100 Mbit/s und in Gewerbegebieten symmetrische Datenrate von über 1 Gbit/s angeboten werden.
Über Stadtbezirksebene stellt sich der Ausbau wie folgt dar:

Tabelle 1: FTTB-Erschließung auf Stadtbezirksebene im Bundesförderprogramm Breitbandausbau

Stadtbezirk	Länge Verteilnetz in m	Länge Hausanschluss-leitungen in m	Gesamtkosten in Euro	Erschlossene Haushalte	Erschlossene Unternehmen in GWG
Brackwede	66.287	12.487	3.968.725	459	138
Dornberg	31.447	3.853	1.764..988	172	0
Gadderbaum	7.826	649	423.753	46	0
Heepen	51.247	6.034	2.929.063	293	129
Jöllenbeck	43.825	3.550	2.383.772	166	5
Mitte	7.824	592	420.818	17	10
Schildesche	3.570	133	185.138	14	0
Senne	31.286	2.573	1.707.984	123	0
Sennestadt	23.103	2.834	1.296.812	121	35
Stieghorst	40.169	7.450	2.410.941	450	62
Summe	**306.585**	**40.155**	**17.492.004**	**1.861**	**379**

Am 21.03.2017 hat die Stadt Bielefeld den vorläufigen Förderbescheid vom Bund in Höhe von rund 7,9 Mio. Euro erhalten. Mit der Förderzusage des Bundes wurden aus dem Kofinanzierungsprogramm des Landes NRW weitere Fördermittel in Höhe von etwa 7,9 Mio. Euro beantragt, so dass insg. rund 15,8 Mio. Euro für den Breitbandausbau im Stadtgebiet Bielefeld zur Verfügung stehen. Einen Eigenanteil muss die Stadt Bielefeld als HSK-Kommune nicht tragen.

Weiteres Vorgehen

Um einen geeigneten Netzbetreiber für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb zu ermitteln, soll eine EU-weite Ausschreibung (Verhandlungsverfahren) mit Teilnahmewettbewerb erfolgen.
Für die juristische und technische Begleitung dieses Auswahlverfahrens sollen Beratungsleistungen extern beauftragt werden.

Das Auswahlverfahren soll bis Ende 2017 abgeschlossen sein, so dass Anfang 2018 mit dem Netzausbau begonnen werden kann.

DigiNetzG – Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze

Neben dem Breitbandausbau auf Grundlage von Fördermitteln werden auch die Vorgaben des DigiNetzG durch Mitverlegung bei Straßenbauarbeiten, in Neubaugebieten und neu ausgewiesenen Gewerbegebieten sichergestellt.

Ausblick

Alle im Stadtgebiet Bielefeld i. S. d. Förderbestimmungen unterversorgten Gebiete, für die kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Telekommunikationsnetzbetreiber angekündigt ist, wurden in den Fördermittelantrag aufgenommen. Nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen ist somit das gesamte Stadtgebiet grundsätzlich mit mindestens 30 Mbit/s versorgt. Auch nach Abschluss des geförderten Ausbauprogramms wird es weiterhin vereinzelt unterversorgte Haushalte und Gewerbeadressen geben, da

- diese nicht in förderfähigen Gebieten liegen und
- insbesondere bei FTTC-Netzstrukturen Bandbreiten aufgrund zunehmender Entfernungen von Kabelverzweigern abnehmen - aber bei der Förderung unberücksichtigt bleiben.

Durch die Nutzung von Fördermitteln und Abstimmung mit den regional tätigen

Telekommunikationsnetzbetreibern wird der Lückenschluss bei vereinzelt weiterhin unterversorgten Haushalten und Gewerbeadressen weiter vorangetrieben.

Sowohl das Land NRW als auch der Bund haben weitergehende Ziele für die Breitbandversorgung definiert. Im Rahmen der Gigabit-Strategie des Landes NRW soll zunächst die flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s bis 2018 erreicht werden. Auch die Bundesregierung hat dieses Ziel im Koalitionsvertrag formuliert. Mittelfristig soll die Breitbandversorgung in NRW in einem zweiten Schritt bis 2026 flächendeckend über Glasfasernetze gewährleistet werden.
Auf Bundesebene wurde außerdem die Zukunftsinitiative Gigabit-Deutschland beschlossen. Ziel ist die Errichtung eines flächendeckenden Gigabit-Netzes bis zum Jahr 2025.
Es ist somit davon auszugehen, dass eine flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens 30 Mbit/s lediglich einen Zwischenschritt darstellt und in den nächsten Jahren über weitere Förderprogramme Mittel für einen flächendeckenden Breitbandausbau zur Verfügung stehen werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) **Moss**	.